

Sitzungsvorlage

Gremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss
Am: 20.09.2018

Betreff:

Vorkaufsrecht bzgl. des Grundstücks Flst. 3755/5 Bolzstraße 130

Anlage(n):

Mitzeichnung
Anlage: Lageplan

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Kornwestheim übt das ihr zustehende Vorkaufsrecht nicht aus.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Vorberatung	öffentlich	20.09.2018	
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	27.09.2018	

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

Der Stadt Kornwestheim wurde ein Kaufvertrag bezüglich des Anwesens Flst. 3755/5, Bolzstraße 130, Gebäude und Freifläche, mit einer Fläche von 24 a 94 m² vorgelegt, mit der Bitte darüber zu entscheiden, ob die Stadt ein Vorkaufsrecht hat und es ggf. ausübt.

Das Anwesen liegt im Geltungsbereich des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets „Soziale Stadt – Weststadt“. Nach § 24 Abs. 1 Ziff. 3 Baugesetzbuch ist der Stadt ein gesetzliches Vorkaufsrecht eingeräumt. Der Kaufpreis liegt bei 3.125.000,- EUR. Über die Ausübung des Vorkaufsrechts entscheidet der Gemeinderat, der gemäß § 10 Nr. 5a i. V. m. § 9 Nr. 24 der Hauptsatzung für einen Wert über 250.000,- EUR zuständig ist. Die Vorberatung erfolgt im Verwaltungs- und Finanzausschuss.

Im beigefügten Lageplan ist das Anwesen markiert. Es wird für die Erreichung der Sanierungsziele nicht benötigt.

Die Verwaltung empfiehlt daher, das Vorkaufsrecht **nicht** auszuüben.